



BEITRAGSGRUPPE, PERSONENGRUPPEN UND TÄTIGKEITSSCHLÜSSEL >> MERKBLATT

Stand: 27. April 2015

Bei der Meldung der Freiwilligen zur Sozialversicherung sind Angaben zur Tätigkeit, zur Personengruppe sowie zur Beitragsgruppe mitzusenden.

TÄTIGKEITSSCHLÜSSEL

Zu verwenden sind die Tätigkeitsschlüssel, die von der Bundesagentur für Arbeit zum 01.12.2011 veröffentlicht wurden. Der Tätigkeitsschlüssel hat nun neun Stellen, davon beschreiben fünf Stellen die ausgeübte Tätigkeit. Konkret setzt er sich wie folgt zusammen:

1. bis 5. Stelle: Ausgeübte Tätigkeit

Die ausgeübte Tätigkeit wird durch eine fünfstellige Zahl codiert. Diese Zahlen sind nach Fachgruppen sortiert. Sofern Sie mit einem externen Lohnbüro zusammenarbeiten, bitten wir darum, dem Lohnbüro möglichst bereits den zutreffenden Code mitzuteilen, um eine zuverlässige Statistik über kulturell engagierte Freiwillige zu erhalten.

Uns ist bewusst, dass ein Freiwilligendienst in der Regel viele verschiedene Tätigkeiten umfasst. Bei der Angabe der ausgeübten Tätigkeit ist hier diejenige Tätigkeit anzugeben, die überwiegend wahrgenommen wird. Überwiegend in diesem Sinne ist die Tätigkeit, die den Alltag des/der Freiwilligen inhaltlich bestimmt. So wird ein Musikpädagoge nicht deshalb zur Bürokraft, weil er die meisten Arbeitsstunden für Berichte aufwendet – vielmehr gehört diese Büroarbeit zur Tätigkeit eines Musikpädagogen aufgrund des inhaltlichen Bezuges.

Zur Orientierung hinsichtlich einer Codierung haben wir häufige Tätigkeiten im Rahmen der Freiwilligendienste BFD Kultur und Bildung, FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik im Folgenden als Beispiele zusammengestellt:

23322	Fotografie	91384	Gesellschaftswissenschaften (allg.)
63401	Veranstaltungsservice und -management	92293	Öffentlichkeitsarbeit
71401	Büro- und Sekretariatsdienst	92302	Verlags- und Medienwirtschaft
73312	Archivwesen	92412	Journalismus
73322	Bibliotheken	93302	Kunsthandwerk u. bildende Kunst (allg.)
73332	Dokumentations- und Informationsdienste	94114	Musik/innen
83111	Kinderbetreuung und -erziehung	94214	Schauspieler/-innen
84404	Erwachsenenbildung (allg.)	94224	Tänzer/-innen
84412	Musikpädagogik	94334	Hörfunk- und Fernsehmoderation
84434	Kunst- und Theaterpädagogik	94402	Theater- und Filmproduktion
84483	Außerschulische Bildungseinrichtungen	94413	Theater- und Filmregie
91104	Sprach- u. Literaturwissenschaften (allg.)	94512	Veranstaltungs- und Bühnentechnik
91224	Geschichtswissenschaften	94704	Museumsberufe (allg.)
91244	Medien- und Theaterwissenschaft	94712	Museums- und Ausstellungstechnik

Bei der Codierung der konkreten Tätigkeit bietet es sich an, selbst online im systematischen Verzeichnis der Arbeitsagentur:

http://bnsts.arbeitsagentur.de/TSONLINE/faces/index?_afzLoop=571067805112199&_afzWindowMode=0&_adf.ctrl-state=et9m10lvv_4 (letzter Aufruf 27.04.2015) nachzusehen. In der Regel findet sich ein geeigneter Schlüssel im Umfeld der Tätigkeit der für die fachliche Anleitung zuständigen Person. Die fünfte Stelle des Schlüssels codiert das Qualifikationsniveau der Tätigkeit (1, 2, 3 oder 4) – teilweise stehen aber nicht alle Niveaus zur Verfügung. Daher mag es unter Umständen zwar seltsam sein, Freiwillige als „Theaterwissenschaftler/-in“ zu melden – durch die Angabe der Personengruppe (s.u.) wird jedoch klar, dass es sich hier um eine/-n Freiwillige/-n handelt, der/die in Assistenz eines/einer Theaterwissenschaftler/-in arbeitet und die Tätigkeit dementsprechend propädeutischer Natur ist.

6. Stelle: Höchster allgemein bildender Schulabschluss

- 1 – ohne Schulabschluss
- 2 – Haupt-/Volksschulabschluss
- 3 – Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
- 4 – Abitur/Fachabitur
- 9 – Abschluss unbekannt

7. Stelle: Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss

- 1 – ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- 2 – Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
- 3 – Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 4 – Bachelor
- 5 – Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- 6 – Promotion
- 9 – Abschluss unbekannt

8. Stelle: Arbeitnehmerüberlassung

Teilnehmende an einem FSJ oder BFD sind hier unabhängig davon, dass eventuell der Träger oder das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Vertragspartner ist, stets mit Nein (Ziffer 1) zu melden. 9. Stelle: Vertragsform

Hier ergibt sich aus der Eigenart der FSJs, dass stets die Ziffer 3 (befristeter Arbeitsvertrag, Vollzeit) zu verwenden ist. Ausschließlich bei BFD-Freiwilligen, die in Teilzeit arbeiten, ist die Ziffer 4 (befristeter Arbeitsvertrag, Teilzeit) zu verwenden.

9. Stelle: Vertragsform

Hier ergibt sich aus der Eigenart der FSJs, dass stets die Ziffer 3 (befristeter Arbeitsvertrag, Vollzeit) zu verwenden ist. Ausschließlich bei BFD-Freiwilligen, die in Teilzeit arbeiten, ist die Ziffer 4 (befristeter Arbeitsvertrag, Teilzeit) zu verwenden.

PERSONENGRUPPE UND BEITRAGSGRUPPE

Seit 2012 werden Freiwillige (BFD, FÖJ, FSJ) als eine eigenständige Personengruppe erfasst, um den besonderen Status der Freiwilligen in der gesetzlichen Sozialversicherung Rechnung zu tragen. Die Personengruppe für Freiwillige (FSJ und BFD) lautet stets 123. Das erleichtert insbesondere die Arbeit der Krankenkassen, da diesen so klar sein wird, warum die Gesamtsozialversicherungsbeiträge (Beitragsgruppenschlüssel nach wie vor 1111) ausschließlich vom Arbeitgeber getragen werden. Auch ist dadurch die Meldung von Freiwilligen mit kostengünstigen Lohnbuchhaltungsprogrammen möglich, da die Softwareprogramme diesen Sonderfall durch die eigenständige Personengruppe anders berücksichtigen.

Rückfragen beantworten die jeweiligen Freiwilligendienstträger vor Ort sowie direkt die Bundesagentur für Arbeit: Tel. 08 00 – 4 55 55 20 oder Mail: betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de.